

# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 17. 5. 2017, 17:30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster
- ▶ Planfeststellung für den Ersatzneubau der Wersebrücke im Zuge der B 51 von Bau-km 0+150 bis Bau-km 0+428,093 bei Münster-Handorf
- ▶ Aufnahme einer Kraftloserklärung
- ▶ Aufnahme von Aufgeboten
- ▶ Anmeldung von Eigentumsrechten
- ▶ Sonderversteigerung von Fahrrädern – Neuer Standort –
- ▶ Versteigerung von Fundsachen
- ▶ Anmeldung von Eigentumsrechten

## Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 17. 5. 2017, 17:30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster

### Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
- 6.1. Spielplatz Kirchfeld erhalten
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
9. Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9.1. Zusätzliche Durchfahrtsperre am Spielplatz Canisiusweg
- 9.2. Verbesserung der Beleuchtung am Canisiusweg
- 9.3. Busverbindung in die Rieselfelder schaffen
- 9.4. Skatepark in Mecklenbeck sanieren
10. Audio- bzw. Video-Livestream für die Sitzungen des Rates
11. Verlängerung der Laufzeit des Gleichstellungsplans bis zum 31. 12. 2017
12. Verlängerung eines zinslos gewährten Darlehens an den Trägerverein „De Bockwindmül“
13. Die Zukunft der Wasserversorgung in Münster – Neustrukturierung der Wasserversorgung (DIPOL)
14. Darlehen an die Wohn+Stadtbau GmbH zur Finanzierung von Wohnungsbaumaßnahmen
15. Managementkontrakte

- 15.1. Managementkontrakt mit der eigenbetriebs-ähnlichen Einrichtung Theater Münster, inkl. 7. Finanzformel für die Spielzeiten 2018/2019 bis 2021/2022
- 15.2. Managementkontrakt (MMK) mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)
- 16. Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2016 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2017 – 2025
- 17. Kindertageseinrichtungen
  - 17.1. Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung an der Hansestraße in Hilstrup
  - 17.2. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck
  - 17.3. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Meyerbeerstraße in Mecklenbeck
- 18. Erhöhung der Mittel des Integrationsrates – Aufhebung des Sperrvermerks
- 19. Stiftung Magdalenenhospital: Taschengeldbörse
- 20. Sozialmonitoring, Konzept und Umsetzung
- 21. Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus
  - 5. Bauabschnitt (1. – 4. Bauabschnitt: Sanierung nach Unwetterschaden)
  - hier: Sanierung oberhalb der Wasserlinie – Baubeschluss – Mittelbereitstellung –
- 22. Errichtung einer Gesamtschule am Standort der ehemaligen Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10
  - Nachfinanzierung aufgrund von Mehrkosten
- 23. Klimaanpassungskonzept der Stadt Münster
- 24. Landschaftspläne Werse (LP 1) sowie Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel (LP 2)
  - Vertragsverletzungsverfahren EU
- 25. Freiwilliger Verzicht auf Kaminfeuer bei austauschbaren Wetterlagen
- 26. Abschluss von Belegungsvereinbarungen auf Grundlage der Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau
- 27. Abfuhrintervall von Bioabfällen und Sperrgut – Anregungen Nrn. 124/2016, 192/2016, 127/2010 und 132/2010 nach § 24 Gemeindeordnung NRW
- 28. Bauleitplanung
  - 28.1. Stadtbezirk Münster-West
    - 28.1.1. Bebauungsplan Nr. 584: Roxel – Westlich Autobahn A 1/Südlich Nottulner Landweg
      - 1. Beschluss zur Aufstellung
      - 2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
    - 28.1.2. Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck – Weseler Straße/Meckmannweg/Schwarzer Kamp
      - 1. Beschluss über die Stellungnahmen
      - 2. Satzungsbeschluss
  - 28.2. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
    - 28.2.1. 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich Nordwestlich Am Dornbusch
      - 1. Beschluss zur Änderung
      - 2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
    - 28.2.2. Bebauungsplan Nr. 577: Hilstrup – Südlich Zur Vogelstange/Westlich Westfalenstraße
      - Beschluss zur Aufstellung
  - 28.3. Stadtbezirk Münster-Nord
    - 28.3.1. Bebauungsplan Nr. 590: Kinderhaus – Langebusch/Westhoffstraße
      - Beschluss zur Aufstellung
  - 28.4. Stadtbezirk Südost
    - 28.4.1. Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck – Am Steintor/Petersheide/Petersdamm
      - 1. Beschluss über Stellungnahmen
      - 2. Satzungsbeschluss
    - 28.4.2. Bebauungsplan Nr. 591: Wolbeck – Eschstraße (zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung)
      - Beschluss zur Aufstellung
  - 28.5. Stadtbezirk Münster-Ost
    - 28.5.1. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg/Östlich des Dortmund-Ems-Kanals (Teilbereich I: vorhaben-bezogener Änderungsbereich; Teilbereich II: ergänzender Änderungsbereich)
      - Beschluss zur Änderung
- 29. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- 30. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
  - 30.1. Haushaltsberatungen verbessern
    - Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
    - Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
  - 30.2. Planungswerkstatt 2030
    - Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
    - Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
  - 30.3. Mehr Wohnraum in Münster! – Neue Ansätze für ein städtisches Handlungskonzept und die Wohn- und Stadtbau
    - Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
    - Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
  - 30.4. Bahnhofstempel in Nienberge-Häger weiter verbessern
    - Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
    - Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

- 30.5. Eine Nutzungsordnung für Münsters städtische Rathäuser, Einrichtungen und Schulen aufstellen!  
Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 30.6. Soziale Maßnahmen für EU-Zuwanderer/-innen: Wohnungslose und nicht-leistungsberechtigte Menschen unterstützen!  
Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
- 30.7. Perspektiven der Friedenskultur und -arbeit in Münster weiterentwickeln!  
Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 30.8. Speckbrett als Teil der Münsterschen Sportlandschaft verankern  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
Verweisungsvorschlag: Sportausschuss
- 30.9. Existenzsicherung durch leistungsträgerübergreifende Kooperation gewährleisten  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
- 30.10. Kommunale Eingliederungsleistungen für Leistungsberechtigte bündeln und optimieren  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
- 30.11. Für Münsters Zukunft: Nachhaltigkeit planen und sozial gestalten  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 30.12. Personalpolitik strategisch und demographisch ausrichten  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 30.13. Ressourcen bündeln – Potentiale ausschöpfen: WBI und KonVOY arbeiten eng zusammen!  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 30.14. Wohnungsbau weiter beschleunigen  
Antrag der FDP-Fraktion

Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

31. Entsendung eines weiteren Mitgliedes in den Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
32. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
33. Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) – weiteres strategisches Vorgehen
3. Preis der Stadt Münster für Internationale Poesie hier: Jurybesetzung
4. Liegenschaftsangelegenheiten
  - 4.1. Verkauf der städtischen Liegenschaft Am Stadtgraben-Aegidiitor, Bezirk Münster-Mitte
  - 4.2. Verkauf der städtischen Liegenschaften Hüfferstraße 18 – 21a Bezirk Münster-Mitte
  - 4.3. Ankauf von Wohnbaupotentialflächen nördlich und südlich des Nottulner Landweges (BV West)
  - 4.4. Tausch von Wohnbaupotentialflächen gelegen südlich Hiltruper Straße/östlich Albersloher Weg einschließlich Flächen zur Realisierung eines Regenwasserableiters sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen gelegen im Bereich Uferstraße/südlich Werse gegen Ersatzackerlandflächen im Bereich nördlich Freckenhorster Straße/westlich Telgter Straße
5. Verschiedenes

Münster, den 10. Mai 2017

Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe

**Planfeststellung für den Ersatzneubau der Wersebrücke im Zuge der B 51 von Bau-km 0+150 bis Bau-km 0+428,093 bei Münster-Handorf einschließlich landschaftspflegerischer Maßnahmen im trassennahen Bereich/landschaftspflegerischer Maßnahmen außerhalb der Trasse östlich von Münster-Handorf und der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen an dem vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet der Stadt Münster in der Gemarkung St. Mauritz, Flur 31 sowie der Gemarkung Handorf, Flur 6.**

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 17 Bundesfern-

straßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt. Für das Vorhaben wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Diese allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, gleichwohl wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und hiermit die Öffentlichkeit im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 1 UVPG beteiligt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen St. Mauritiz und Handorf beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **29. 5. 2017** bis einschließlich **28. 6. 2017** in der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen-Bauen-Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster während der Dienststunden Montag bis Mittwoch 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag 8 bis 13 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 13. 7. 2017 einschließlich**, bei der Bezirksregierung Münster (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde), Domplatz 1 – 3, 48143 Münster, oder bei der Stadt Münster, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die Bezirksregierung Münster bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden. Dabei sind aber die organisatorischen

und technischen Rahmenbedingungen zur Nutzung der Virtuellen Poststelle (EGVP) zu beachten. Auf die Homepage der Bezirksregierung Münster, <http://www.bezreg-muenster.de/de/service/egvp/index.html>, wird hierzu verwiesen. Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung und der Hinweis auf die Präklusion (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 5 VwVfG NRW) dienen auch der Benachrichtigung
  - a) der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Vereine sowie
  - b) der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungsperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da für das Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren zur Sicherung der benötigten Flächen geboten ist, wird darauf hingewiesen,
- dass die für das Vorhaben und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, hier das Verkehrsdezernat, ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass alle ausgelegten Planunterlagen – insbesondere die Erläuterungsberichte, Karten und Pläne, Grunderwerbsverzeichnisse, die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, artenschutzrechtliche Untersuchungen und Maßnahmen, die Unterlagen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes, die lärmtechnischen und wassertechnischen Unterlagen, verschiedene Fachgutachten und die allgemein verständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen – die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten. Dies sind vorliegend:
    - Erläuterungsbericht  
aufgestellt: März 2017  
(Straßen NRW)
    - Karten und Pläne  
aufgestellt: März 2017  
(Straßen NRW)
    - Grunderwerbsverzeichnis  
aufgestellt: März 2017  
(Straßen NRW)
    - Landschaftspflegerischer Begleitplan  
(Unterlage 19.1)  
aufgestellt: Januar 2017  
(SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN,  
Planungsgesellschaft mbH)
    - Artenschutzprüfung (Unterlage 19.3)  
aufgestellt: Januar 2017  
(SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN,  
Planungsgesellschaft mbH)
    - Immissionstechnische Untersuchungen  
(Lärmtechnik)  
(Unterlage 17.1)  
aufgestellt: September 2016  
(Straßen NRW)
    - Immissionstechnische Untersuchungen  
(Luftschadstoffabschätzung) (Unterlage 17.2)  
aufgestellt: September 2016  
(Straßen NRW)
    - Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie  
(Unterlage 18)

aufgestellt: März 2017  
(Straßen NRW)

- Verkehrsuntersuchung 2030 für die B 51,  
Wersebrücke (Unterlage 22)  
aufgestellt: Juni 2016  
(IVV Aachen)

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

9. Die Planunterlagen können für die Dauer der Auslegung bei der Stadt Münster und im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster unter [www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren) unter dem Stichwort „Planfeststellungsverfahren B 51, Wersebrücke“ eingesehen werden.

Die Auslegung der Planung bei der Stadt Münster wird hiermit bekannt gemacht.

Münster, den 11. Mai 2017

Der Oberbürgermeister  
i. V.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

## Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 305274490**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 8. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 453165037**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. Mai 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 453324576**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. Mai 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Fundbüro – abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 1. 7. 2017 versteigert werden:

### Fahrräder

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 30. 6. 2017 beim Amt für Bürgerangelegenheiten der Stadt Münster, Klemensstr. 10, Zimmer 159, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr, freitags und samstags von 8 bis 12 Uhr anzumelden.

Münster, den 8. Mai 2017

Der Oberbürgermeister

i. A.

Regina Dittmer

## Sonderversteigerung von Fahrrädern

### – Neuer Standort –

Am Samstag, den 1. 7. 2017, werden **auf der Stubengasse**, 48143 Münster, die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangene Fahrräder meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen sofortige Barzahlung versteigert.

Beginn der Sonderversteigerung von Fahrrädern ist um 11 Uhr.

Münster, den 8. Mai 2017

Der Oberbürgermeister

i. A.

Regina Dittmer

## Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, den 7. 7. 2017, werden in der Fundfahrradstation, Industrieweg 75, 48155 Münster die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangene Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung versteigert, und zwar um 9 Uhr

### Allgemeine Fundsachen anschließend Fahrräder

Die Fundfahrradstation ist am Versteigerungstag für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Münster, den 8. Mai 2017

Der Oberbürgermeister

i. A.

Regina Dittmer

## Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Fundbüro – abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 7. 7. 2017 versteigert werden:

### Allgemeine Fundsachen Fahrräder

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 6. 7. 2017 beim Amt für Bürgerangelegenheiten der Stadt Münster, Klemensstr. 10, Zimmer 159, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr, freitags und samstags von 8 bis 12 Uhr anzumelden.

Münster, den 8. Mai 2017

Der Oberbürgermeister

i. A.

Regina Dittmer



## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Presse- und Informationsamt  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz  
Tel. 02 51/4 92-13 02  
Fax 02 51/4 92-77 12  
E-Mail:  
[SchulzHeike@stadt-muenster.de](mailto:SchulzHeike@stadt-muenster.de)  
[www.stadt-muenster.de/  
amsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html)

Druck: Personal- und Organisationsamt  
Expedition und Druck

Einzelnummern sind in der Münster-Information  
im Stadthaus 1, Klemensstraße 10, erhältlich.